

92.3538

Postulat Dünki
Bundesgesetz über die obligatorische
Arbeitslosenversicherung
und die Insolvenzenschädigung.
Revision

Révision de la loi
sur l'assurance-chômage obligatoire
et indemnité en cas d'insolvabilité

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1992

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung soll dahin gehend revidiert werden,

- dass die Höchstzahl der Taggelder nicht begrenzt wird, das heisst, die Arbeitslosenversicherung bezahlt – ungeachtet der Dauer der Arbeitslosigkeit – die Entschädigung so lange, wie jemand vermittelbar ist;
- dass die Stempelkontrolle abgeschafft wird; an deren Stelle treten regelmässige Beratungsgespräche zwischen Arbeitsamt und Stellensuchenden;
- dass der Abrechnungs- und Administrationsaufwand der Arbeitslosenkassen reduziert und die Berechnung für die Arbeitslosenentschädigung vereinfacht wird.

Texte du postulat du 17 décembre 1992

La loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité doit être révisée pour:

- que soit supprimé le nombre maximum d'indemnités journalières, donc pour que l'assurance-chômage indemnise une personne au chômage aussi longtemps qu'elle peut être placée;
- que soit abolie l'obligation de timbrer et qu'elle soit remplacée par des entretiens à intervalle régulier entre les personnes en quête d'un emploi et l'office du travail;
- que diminuent les tâches administratives des caisses de chômage et que soit simplifié le calcul des indemnités.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Grendelmeier, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Sieber, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die bestehende Arbeitslosenversicherung soll in eine Weiterbildungsversicherung umgewandelt werden. Die gegenwärtige Gesetzgebung und Praxis der Arbeitslosenversicherung ist geprägt von Kontrolle und Administration. Sie geht davon aus, dass der oder die Arbeitslose mehr oder weniger unter Druck gesetzt werden muss, damit er oder sie sich Mühe gibt, eine neue Stelle zu finden. Und dass jeder oder jede Arbeitslose – zumindest tendenziell – Gefahr läuft, diese Arbeitslosenversicherung zu missbrauchen.

Die Haltung verkennt vollkommen, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen allein durch die Tatsache, dass sie keine Stelle haben, persönlich unter einen massiven Druck geraten. Nach wie vor wird in unserer Gesellschaft Arbeitslosigkeit stigmatisiert, und die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer laufen Gefahr, an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt und damit zu Aussenseitern zu werden.

Die Arbeitslosenversicherung hat demzufolge die Aufgabe, betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so schnell wie möglich wieder in die Arbeitswelt zu integrieren.

Das Bezugsrecht für Arbeitslosentaggelder darf nicht begrenzt werden. Ist eine Arbeitslose oder ein Arbeitsloser ausgesteuert, besteht die Gefahr, dass sie oder er zum Fürsorgefall und somit noch schwerer vermittelbar wird. Die Erfahrung zeigt, dass niemand rascher eine Stelle findet, nur weil sie oder er von der Aussteuerung bedroht ist.

Die Stempelkontrolle ist abzuschaffen.

Die Arbeitsämter sollen ihre ureigenste Aufgabe der Beratung, Förderung und Unterstützung wahrnehmen und nicht ihre Zeit mit Administration und Kontrollaufgaben vertun müssen. Damit Taggelder bezogen werden können, ist der Nachweis des Besuches von Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ausreichend.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die helfen, Arbeitslosigkeit zu verhindern, sind vermehrt anzubieten. Eine grosszügigere Auslegung der bereits bestehenden Möglichkeiten in der Gesetzgebung ist zu fördern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Februar 1993

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 février 1993

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3568

Postulat Cincera
Finanzielle Besserstellung Arbeitsloser
bei Beförderungsdiensten
Amélioration de la situation financière
des chômeurs qui gradent

Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird aufgefordert, raschestmöglich eine administrativ einfache Lösung für den finanziellen Verlust zu suchen, welchen Beförderungsdienst leistende Arbeitslose gegenüber den nicht diesen Dienst leistenden Arbeitslosen erleiden, wobei daran gedacht werden könnte, die Arbeitslosenkasse an den ausgleichenden Zahlungen zu beteiligen.

Texte du postulat du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est invité à trouver, dans les plus brefs délais, une solution simple qui permettra de compenser le manque à gagner dont sont victimes les chômeurs qui gradent par rapport aux chômeurs qui ne gradent pas. Il pourrait notamment faire en sorte que les caisses de chômage compensent en partie ce manque à gagner.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumberger, Bezzola, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Chevallaz, Columberg, Comby, Dettling, Dünki, Fehr, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hess Otto, Iten Joseph, Jenni Peter, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mauch Rolf, Meier Hans, Miesch, Moser, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Sandoz, Savary, Schmid Peter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wittenwieler, Wyss Paul, Zölch, Zwygart (50)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Als Folge der regressiven Wirtschaftslage rücken immer mehr Arbeitslose in die Rekrutenschule ein.

Wenn sie sich für die Weiterausbildung zur Verfügung stellen, wird ihnen für die Dienstzeit der Erwerbsausfall und der Sold ausbezahlt. Damit erhalten sie für die Zeit des Beförderungsdienstes monatlich rund 1000 Franken weniger, als wenn sie nicht Dienst leisten würden und statt dessen die Arbeitslosenentschädigung beziehen würden.

Der Armee gehen als Folge dieser finanziellen Benachteiligung ausbildungswillige Kader verloren. Es wäre daher sinnvoll, zwischen der Erwerbsausfallkasse und der Arbeitslosenkasse eine ausgleichende Lösung zu finden. Die von der Ar-

Postulat Dünki Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung. Revision

Postulat Dünki Révision de la loi sur l'assurance-chômage obligatoire et indemnité en cas d'insolvabilité

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3538
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1993 - 14:30
Date	
Data	
Seite	171-171
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 356

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.